

# Die Apothekenreform im neuen Volksstaat.

Von

Georg Sparrer  
Nürnberg.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

# Die Apothekenreform im neuen Volksstaat.

Von

**Georg Sparrer**  
Nürnberg.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

**Sonderdruck aus der Pharmazeutischen Zeitung 1919**  
**Nr. 27, 28, 30 und 31.**

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1919

ISBN 978-3-662-42280-9      ISBN 978-3-662-42549-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-662-42549-7

## Die Apothekenreform im neuen Volksstaat.

Von Georg Sparrer.

### I.

Als in den Novembertagen die politische Umwälzung vor sich gegangen war, da fing es auch in dem sonst so ruhigen Fahrwasser der deutschen Pharmazie zu branden an. Es war selbstverständlich, daß in einer Zeit, in der die Sozialdemokratie ans Ruder kam und alle Regierungsgewalt auf sich vereinigte, die sozialen Fragen in den Vordergrund rückten. Der Achtstundenarbeitstag wurde in den Reihen, namentlich der jüngeren Fachgenossen, mit Leidenschaft und Ausdauer erörtert, dann schob sich die Gehaltsfrage allmählich in den Vordergrund — kein Wunder, wo alle Welt in eine Lohnbewegung eintrat. Erst in dritter Linie kam die Erörterung über die Gewerbebefragung. Zwar erinnere ich mich noch mit Vergnügen einer Versammlung in München, in der ein Redner, als es galt, einen Vertreter in den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat abzuordnen — der, nebenbei gesagt, bis heute noch nicht in die Verlegenheit gekommen ist, sein Mandat auszuüben — sofort die Frage aufwarf, welche Stellungnahme man dem zu wählenden Kollegen in der Gewerbebefragung vorschreiben wolle. Für ihn stand es bombensicher fest, daß die Apothekenfrage als eine der vordringlichsten von den Räten vorgenommen und einer Regelung zugeführt würde. Ein prachtvoller Optimismus beherrschte jene Versammlung. Man glaubte, nun sei der Himmel offen, der verfahrenen Karren der deutschen Apotheke werde in wenigen

Wochen flott gemacht; man sprach von Federstrichen, mit denen die Apothekenreform gelöst werden müsse. Ich kam mir vor wie ein Prediger in der Wüste; es tat mir förmlich leid, in den schäumenden Wein der Begeisterung das Wasser kühler Überlegung und objektiver Beurteilung gießen zu müssen. Das alte Lied. Alle, selbst die flammendste Begeisterung ist nur Strohfeuer. Bekommt es nicht dauernd neue Nahrung, greift es nicht auf Substanzielleres, Benachbartes über, so sackt es nach kurzer Zeit in sich zusammen. Monate sind seitdem vergangen. Was ist seitens der Revolutionsregierung in unseren Fragen geschehen? Nichts. Was aber wird geschehen?

Diesen Fragen möchte ich mich etwas eingehender zuwenden. Schon in den ersten Wochen der Revolution war ich bemüht — Herrn Dr. Salzmänn sei besonders gedankt, daß er der Anregung gerne entgegenkam — Fühlung mit maßgebenden Kreisen des D. Ap.-V. herbeizuführen. Aus einer einfachen Erwägung: Daß unter den veränderten politischen Verhältnissen etwas auf dem Gebiete der Apothekenreform geschehen wird und muß, bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung. Die Zeiten der fortschreitenden Kapitalisierung eines monopolartigen Privatbetriebes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Konzessionsschutzes sind vorüber. Wie wird der neue Staat die Frage anpacken? Ist es möglich, daß Regierung

und Volksvertretung unsere Verhältnisse regeln, ohne unseren Wünschen Rechnung zu tragen? Das erscheint auf den ersten Blick im Volksstaate ausgeschlossen, sofern zwei Voraussetzungen zutreffen. Erstens dürfen unsere Wünsche sich nicht mit den öffentlichen Interessen, dem Volkswohle, krenzen und dann — müssen wir wirklich selbst wissen, was wir wollen. Nehmen wir die zweite Bedingung zuerst. Was wollen wir?

Lesen wir die Fachzeitungen, vergleichen wir, was in bezug auf Reformwünsche in den letzten Jahren alles vorgebracht wurde, da ergibt sich uns ein betäubendes Bild. So viel Köpfe, möchte man sagen, so viel Sinne. Der eine sammelt Stimmen für die beschränkte Niederlassungsfreiheit, der andere wirbt für die uneingeschränkte, die eine Gruppe schwört auf die Staatsapothekendecke, die andere bekämpft sie als das größte Übel für den Stand. Würde heute auf Grund von nur 6 Reformvorschlägen — ich scheidet die Stellungnahme des D. Ap.-V. zur Gewerbebefragung als überholt aus, ebenso die verschiedenen möglichen Varianten — und nenne nur: Staatsapothekendecke, Kommunalapothekendecke, Konzessionsapothekendecke, gemischtwirtschaftliches Gewerbeprinzip, wozu man auch die Genossenschaftsapothekendecke rechnen könnte, beschränkte Niederlassungsfreiheit und absolute Niederlassungsfreiheit eine Umfrage im deutschen Apothekerstande gehalten, so würden sich wahrscheinlich 6 größere oder kleinere Gruppen ergeben. Jedenfalls würde der Stand ein Bild vollständiger Zerfahrenheit und Uneinigkeit geben. Und was müßte die Folge sein? Jede Regierung müßte sich sagen: „Damit ist nichts anzufangen; wir müssen uns also auf andere Unterlagen stützen.“

Die unabwiesbare Schlussfolgerung ist demnach: Will der Stand nicht zur absoluten Einflußlosigkeit bei Gestaltung seines künftigen Geschickes verurteilt sein, so muß unter allen Umständen eine große Mehrheit, ein Block, geschaffen werden, der sich auf ein Gewerbeprinzip, das im Bereich des Möglichen liegt, einigt. — So kam die Besprechung der Vorstände der drei großen Fachvereinigungen in Berlin zustande.

Paktet man das Problem der Apothekenreform ernstlich an, so türmen sich auch sofort die Schwierigkeiten entgegen. Die Vorfrage, warum ist das Apothekenwesen reformbedürftig, rollt diese sofort in ihrem ganzen Umfange auf. Die ungesunde Belastung, um nicht zu sagen Verschuldung, des größeren Teiles der Betriebsberechtigungen ist Ursache und Wirkung zugleich. Willen wir also reformieren, so müssen Staat und Stand sich zunächst mit dieser Belastung der Apotheken, mit den auf diesen ruhenden Überwerten auseinandersetzen. Daß der Volksstaat über die Werte zur Tagesordnung übergehen könnte oder wollte, erscheint unwahrscheinlich. Als völlig ausgeschlossen darf man

es indes nicht ansprechen, namentlich dann nicht, wenn der Stand absolut keine Miene machen sollte, auch seinerseits ernstlich an die Frage der Entschuldung heranzutreten. Ich könnte mir sehr wohl denken, daß beispielsweise die Niederlassungsfreiheit eingeführt würde, ohne daß eine Ablösung der verkäuflichen Betriebsberechtigungen — Realrechte, Privilegien, Realkonzessionen — erfolgte. Wir haben das Beispiel bei Einführung der Gewerbebefreiheit. Das möglichste Entgegenkommen seitens des Staates bestände in diesem Falle in der Schaffung einer langen Übergangsfrist. Zweifellos die einfachste und durchgreifendste Reform des Apothekenwesens in wenigen Paragraphen, deren erster etwa dahin lauten könnte: „Im Jahre — sagen wir 1930 oder 1935 — gelten alle verkäuflichen Apothekengerechtigungen (also Realrechte, radizierte Rechte, Privilegien) als erloschen. Von diesem Zeitpunkte an kann sich jeder approbierte deutsche Apotheker im Gebiet des Deutschen Reiches ohne besondere Betriebsbewilligung niederlassen.“ Die Folge einer solchen Bestimmung würde sein, daß der Stand sofort unter diesem ungeheuren Drucke zu einer Entschuldungsaktion großen Stils gezwungen wäre, wollten seine Träger nicht dem wirtschaftlichen Ruine ausgeliefert werden.

Doch scheidet uns diese Möglichkeit aus, rechnen wir damit, daß der Staat entsprechend dem heutigen sozialistischen Zuge nach der anderen Richtung hin reformieren will. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Kommt die Staats- oder Kommunalapothekendecke sofort, so kommt nur eine Ablösung der Apotheken überhaupt und damit auch der auf diesen lastenden Überwerte in gewissen Grenzen in Frage. Oder der Staat geht schrittweise vor und läßt zunächst ein Übergangsstadium für die Ablösung oder Entschuldung. Erstere könnte allmählich durch öffentliche Mittel (des Staates oder der Gemeinden), wobei der Stand mit finanziellen Leistungen herangezogen werden könnte, erfolgen, letztere wäre mit oder ohne Staatshilfe vorzunehmen, wobei ich Staatshilfe im engeren Sinne als Finanzbeihilfe auffasse. Gleichviel wie im letzteren Falle nun die Würfel rollen, ob Entschuldung mit oder ohne Staatshilfe, ich erachte es als selbstverständliche Pflicht und Aufgabe des Apothekerstandes, seine prinzipielle Geneigtheit dazu zu dokumentieren. Es war eine nicht wieder gutzumachende Unterlassungssünde des Standes, daß er bisher in dieser wichtigen Frage vollständig versagt hat. Gewiß lag die Hauptschuld an den Regierungen des alten Obrigkeitsstaates, die vor lauter Schwanken niemals zu einer klaren Stellungnahme in der Apothekenfrage gekommen sind. Verderblich war besonders der Dualismus in unserer Gesetzgebung — hier Reich, hier Bundesstaaten —, das Warten aufeinander und dann wieder das gegenseitige Abwälzen. Aber es darf auch nicht verschwiegen werden, daß ein Gutteil der Schuld der Politik des D. Ap.-V. zufällt. Wiederholt beschäftigte die

Frage der Ablösung die Hauptversammlungen des D. Ap. V. und manchmal schien es, als solle der genommene Anlauf zum Siege führen. Heiß war der Kampf auf der Versammlung in Danzig im Jahre 1899, auf der sich der damalige Vorsitzende und jetzige pharmazeutische Dezerent, Geheimrat Froelich, mit seiner ganzen Autorität für die Ablösung einsetzte. Vergeblich, die Hauptversammlung erklärte: „Die freivererbliche und veräußerliche Realkonzession ist die beste Form der Apothekenbetriebsberechtigung; eine Ablösung ist deshalb abzulehnen.“ Auf der Breslauer Hauptversammlung im Jahre 1905 trat Dr. Forcke-Wernigerode temperamentvoll für die Entschuldung der Apotheken ein. Es ist mir unvergänglich, wie er am Schluß seiner Ausführungen mit Pathos Goethe zitierte: „Auf die Apothekenverhältnisse paßt ganz genau das Wort:

Es erben sich Gesetz und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort,  
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte  
Und rücken saecht von Ort zu Ort.  
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage,  
Weh' Dir, daß du ein Enkel bist!

Vergeblich auch das; die Hauptversammlung hörte nur unwillig den eindrucksvollen warnenden Worten zu. Günstiger schienen sich die Dinge auf der Versammlung in Braunschweig im Jahre 1910 zu entwickeln. Ein Antrag Südtüringens hatte den Vorstand veranlaßt, zwei Fragen an die Hauptversammlung zu richten:

1. Hält die Versammlung ein Ablösungs- oder Entschuldungsverfahren für notwendig oder wünschenswert?

2. Ist ein solches Verfahren mit Hilfe des Staates möglich?

Beide Fragen wurden mit großer Mehrheit bejaht. Nun schien es in der Tat ernst zu werden. Doch die Pessimisten, zu denen auch ich gehörte, sollten wahr haben. Schon im Jahre darauf, auf der Hauptversammlung in Freiburg wurde wieder das genaue Gegenteil beschlossen. Eine äußerst geschickte Fragestellung seitens des Vorstandes hatte das Schicksal der Ablösungs-idee wieder auf Jahre hinaus im negativen Sinne entschieden.

So ist es gekommen, daß diejenigen Recht behielten, die immer wieder warnend ihre Stimme erhoben und voraussagten, daß der Apothekerstand womöglich über Nacht in eine Zwangslage kommen könne, die es ihn bitter bereuen lassen müsse, daß er nicht früher und freiwillig an die Entschuldung seiner Betriebsrechte herangetreten ist. Die Revolution kam und alles ist im Flusse. Niemand vermag mit Bestimmtheit zu sagen, wie und wohin uns der Strom treibt. Doch in Revolutionen ist nicht Zeit zum Klagen und Bereuen über das „Zu spät“. Die Tat allein gilt in solchen Zeiten. Und darnun heißt es für den Apothekerstand jetzt: Handeln und zwar rasch! Und ferner: Einig sein! So wie bisher kann es nicht weiter gehen. Die Nasenspitzenpolitik,

daß jeder das Apothekenwesen gerade so reformiert sehen möchte, wie er es sich in seinen Träumen und nach seinen persönlichsten Wünschen angedacht hat, muß ein Ende nehmen, sie muß jedenfalls von den führenden und einsichtigeren Kreisen zurückgewiesen werden. Nur so ist es möglich, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu bekommen.

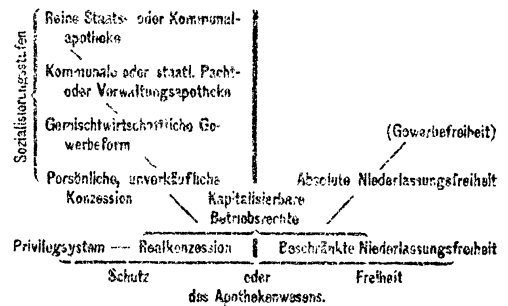
Aus diesem Grunde bedeutet die Dezember-tagung in Berlin einen großen Fortschritt. Sie stellt zunächst den meissen Wissens erfolgreichen Versuch dar, die drei großen Gruppen unseres Standes, die im D. Ap. V. zusammengeschlossenen Apothekeneinhaber, die Landapotheker und Besitzer kleinerer Geschäfte, die hauptsächlich in W. V. D. A. ihre Interessenvertretung erblicken, sowie die angestellten Apotheker, organisiert im V. d. A., in den wichtigsten Zukunftsfragen unseres Standes zusammenzuführen und einheitliche Richtlinien für eine gemeinsame Fachpolitik anzubahnen. Es war vorauszu sehen, daß die gefaßten Beschlüsse nicht die sofortige Zustimmung weiter Berufskreise erhalten würden und daß da und dort sogar eine abfällige Kritik zu erwarten sei. So hat insbesondere die Kundgebung, an die nach der Ansicht der ganzen Versammlung unerläßliche Ablösung oder Entschuldung der Apothekenbetriebsrechte event. auch ohne Staatshilfe heranzutreten, eine durchaus mißverständene Deutung erfahren. Herr Dr. Radeke, dessen lichtvolle Ausführungen auf der Versammlung des Vereins der Apotheker von Breslau und Umgebung ich mit großem Interesse gelesen habe, bezeichnet den kürzlich in Berlin gefaßten Beschluß, auch ohne Staatshilfe in eine Entschuldung einzutreten, als kurzichtig und übereilt. Ich vermag diesem Gedankengang nicht zu folgen. Es wird das selbstverständliche dringende Bestreben des deutschen Apothekerstandes sein müssen, für eine Entschuldungsaktion die Staatshilfe, worunter ich allerdings nicht nur die staatliche Leitung und Instruktion, sondern vor allen Dingen entweder direkte oder indirekte finanzielle Leistungen erblicke, herbeizuführen. Trotzdem würde ich es für kurzichtig halten, das Entschuldungsverfahren fallen zu lassen, oder daran vorbeizukommen versuchen, wenn die Staatshilfe in keiner Form dafür zur Verfügung stände. Ich halte es, wie schon betont, für eine unumgängliche und selbstverständliche Pflicht, ein Entschuldungsverfahren unter allen Umständen einzuleiten, selbst wenn der neue Volksstaat zunächst daran keinerlei Interesse an den Tag legen sollte. Man braucht bei diesem Gedanken durchaus nicht allein von der Annahme auszugehen, wie in einem Artikel der Apoth.-Ztg. behauptet wurde, daß ein sozialistischer Staat unter allen Umständen die Betriebswerte einfach konfiszieren würde. Es ist auch nicht richtig, wenn ebendort behauptet worden ist, „die Vorstände der Fachvereine seien in ihrer Dezember-versammlung von dieser Voraussetzung ausgegangen, als sie das Zugeständnis machten, daß

der Stand die Ablösung oder Entschuldung nötigenfalls auch ohne Staatshilfe vornehmen sollte.“ Ich für meine Person lehne jedenfalls den Gedanken ab, daß die Betriebsrechtswerte einfach konfisziert werden könnten, wünschou ich zugeben will, daß unter den heutigen Verhältnissen schließlich alles möglich ist. Man braucht ja auch nicht mit einer direkten Konfiskation zu rechnen. Man weiß ja, daß es auch noch andere Möglichkeiten gibt, die auf den Apotheken ruhenden Überwerte so zu unterbilden, daß man schließlich nur mehr mit Nullen zu rechnen hat. Was schließlich ein preußischer Geheimrat im alten Obrigkeitstaate für möglich gehalten haben soll, dürfte auch im neuen Volksstaate nicht unmöglich sein, namentlich dann, wenn es gilt, dem Kapitalismus am Zeuge zu fliehen. Die Behauptung, „diese Voraussetzung (nämlich einer Konfiskation) hat sich nicht als nötig erwiesen“, scheint mir jedenfalls sehr Kühn zu sein; ob sie die absolute Sicherheit und Berrügigung zu geben vermag, erscheint mir zweifelhaft. Die Pharm. Ztg. meint: „Es zeigt sich also jetzt, daß jene Entscheidung in einer der wichtigsten Fachfragen auf einer irrthümlichen Annahme gegründet war.“ Nach dem Vorausgesagten ist es wohl nicht mehr notwendig, diese Meinung zu widerlegen. Die Pharm. Ztg. sagt ferner: „Aber auch sonst scheint über der Resolution der Dezenberversammlung kein günstiger Stern zu stehen.“ Sie bemängelt, daß „eine dringend nötige Begründung und Erläuterung der gefällten Beschlüsse bis jetzt nicht erfolgt ist“. Es kann nicht meine Aufgabe sein Beschlüsse, die von einer größeren Gemeinschaft gefaßt wurden, zu erläutern. Ich will aber in späteren Ausführungen bemüht sein, die Gedankengänge, die mich bei diesen Beratungen beherrscht haben, weiteren Fachkreisen zugänglich zu machen. Vielleicht bedeuten sie für manchen Leser eine Begründung und Erläuterung.

II.

Zwei entgegengesetzte Pole ragen aus dem Kampfe der Meinungen hervor: die Staatsapothekethe — die Niederlassungsfreiheit. Man sollte meinen, die Anhänger der beiden Reformforderungen müßten sich wie zwei feindliche Heerhaufen gegenüberstehen. Dem ist aber nicht so. Beide Gruppen erheben sogar ihr Feldgeschrei unter derselben Losung: der durch die Revolution geschaffenen Freiheit und sozialen Gleichheit. Die Ansichten sind nicht scharf getrennt; es kommt nicht selten vor — merkwürdig genug —, daß der Anhänger der Niederlassungsfreiheit im nächsten Atemzuge als Eventualforderung die Staatsapothekethe begehrt und umgekehrt. Und doch scheiden sich die beiden Formen streng von einander wie Feuer und Wasser; es zeugt von völliger Unklarheit der Reformidee, beide Systeme zu gleicher Zeit im Munde zu führen. Unerläßlich scheint mir daher zur Klärung des Reformstreites an sich die

Zuhilfenahme einer gewissen Systematik. Sie mag etwas willkürlich, aber sie muß klar und eindeutig sein. Ich habe immer die lange Reihe der Reformvorschläge von dem einen Pol der reinen Staatsapothekethe bis zum Gegenpol der absoluten Niederlassungsfreiheit durch die Frage der Braßold'schen Kampfschrift „Schutz oder Freiheit“ in zwei Gruppen geteilt. Gebundeno Gewerbeform oder Schutzsystem, in weiterer Entwicklung Sozialisierungstufen, also: Privileg, verkäufliches Recht — — unverkäufliches, persönliches Privileg- oder Konzessionssystem — — gemischtwirtschaftliche Gewerbeform — — kommunale oder staatliche Pacht- oder Verwaltungspothekethe — — reine Gemeinde- oder Staatsapothekethe (in gemeindlicher oder staatlicher Begie). Graphisch würde sich die Sache so darstellen:



Betrachten wir das Bild näher, so fällt zunächst auf, daß die sich am nächsten stehenden Gewerbetypen, das Privileg, die Realkonzession auf der einen, und auf der anderen Seite die beschränkte Niederlassungsfreiheit trotz ihrer prinzipiellen Trennung manches Gemeinsame haben. Sie sind sich näher verwandt, als man denkt. Die hervorspringendste Gemeinschaft besteht in der Verkäuflichkeit der Betriebe und der dadurch bedingten Möglichkeit der Kapitalisierung des Schutzes bzw. der in den Beschränkungen liegenden Bevorrechtung der Betriebe. Und damit komme ich in medias res und wende mich zunächst der Niederlassungsfreiheit zu. Diese hat ganz gewiß ihre Vorzüge. Persönlich und prinzipiell bin ich ihr Freund und Anhänger, weil die Erfahrung lehrt, daß das freie Spiel der Kräfte als der beste Regulator aller Privatwirtschaft jedenfalls der Reglementierung vom grünen Tisch aus tausendfach überlegen ist. Sodann erscheint mir der freie Mann in dem freien Betriebe und auf der freien Scholle ein köstliches Gut. Wäre die Niederlassungsfreiheit eingeführt worden in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Apotheken noch nicht in dem Maße wie heute belastet waren, als die riesige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands einsetzte und ein verhältnismäßig geringer Personalstand uferlose Neugründungen nicht befürchten ließ, der deutschen Pharmazie wäre damit Heil widerfahren. Wir

ständen heute nicht vor bangen Zweifeln und vielleicht vor einem harten Muß. Heute aber, nach einem abgeschlossenen Zeitabschnitt beispiellosen, wirtschaftlichen Aufschwungs wäre ihre Einführung nur möglich nach einem umständlichen und langwierigen Entschuldungsverfahren, wollen wir nicht die Mehrzahl der Apothekenbetriebe in Trümmer schlagen und Hunderte von Millionen an Nationalvermögen vernichten. Hält aber noch jemand für möglich, daß der heutige Staat sich dazu hergeben wird, die Apotheken mit seinen Mitteln und unter seiner Leitung zu entschulden, um vielleicht in 40—50 Jahren — die Niederlassungsfreiheit einzuführen? Mir erscheint dies in einer Zeit, wo man der kapitalistischen Privatwirtschaft mit allen Mitteln zuleibe will, als völlig ausgeschlossen. Denn daß die Niederlassungsfreiheit ein rein kapitalistisches Wirtschaftsprinzip darstellt, kann füglich nicht bestritten werden. So mag schon dieser Hinweis genügen, um die Verfechter der Niederlassungsfreiheit in ihren Hoffnungen herabzustimmen. Was weiterhin dagegen vom Standpunkt der angestellten Kollegen aus zu sagen wäre, daß der Mittellose erst recht nicht zur Selbständigkeit kommen wird, mag hier nur angedeutet werden.

Ein Argument, das als Schlagwort besonders für die breiten Massen berechnet ist, nämlich die Verbilligung der Arzneimittel, ist vollständig fehl am Platze. Ein Blick auf die Länder mit Niederlassungsfreiheit genügt, um den Gegenbeweis zu erbringen. Deutschland hat durchaus nicht höhere, eher niedrigere Arzneipreise als Frankreich, England oder auch die Schweiz. Die Niederlassungsfreiheit würde es mit sich bringen, daß wir eine amtliche Arzneitaxe in dem heutigen Sinne die doch gerade eine Schutztaxe für das Publikum darstellt, überhaupt nicht hätten, sondern daß die sogenannte Rocktaxe, entsprechend der sozialen Stellung des Käufers, in die Erscheinung träte. Es muß einmal offen und mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß das ewige Graulenmachen mit den hohen Apothekerpreisen so tendenziös wie unwahrhaftig ist. Das Märchen von der Goldgrube in der Apotheke klingt heute genau wie das alte Wort vom Handwerk mit dem goldenen Boden, wie eine sagenhafte Kunde aus einem goldenen Zeitalter, das wie längst hinter uns haben. Welch anderer Stand würde heute noch zu den lächerlichen Arbeitspreisen der Deutschen Arzneitaxe arbeiten? Man vergleiche damit doch einmal die Gebührensätze der Ärzte, der Rechtsanwälte, man vergleiche damit selbst die heutige Entlohnung eines Dienstmannes. Ich habe neulich für die Zustellung eines Briefes durch einen roten Radler, wozu vielleicht ein Zeitaufwand von 10—15 Minuten notwendig war, den Beitrag von 2,50 M. erlegt. Man gehe doch heute in irgend ein anderes Geschäft und vergleiche die dort geforderten Preise mit den Preisen in der Apotheke. Man kann es ruhig aussprechen: Gegenüber der

wahnsinnigen Preistreiberei auf allen Gebieten des Handels ist der Apotheker in der Tat der billige Krämer geblieben. Und das dank der amtlichen Taxe, über die hinaus er nicht fordern darf. Kein Mensch fragt danach, ob der Apotheker seine Borsäure oder Weinsäure, seinen Weinstein, sein Ricinusöl zu Richtpreisen kauft oder aus sogenannten freien Beständen zum 3- und 4-fachen Wucherpreise erwerben muß. Genug, er muß es zu den Taxätzen an das Publikum abgeben, die streng nach den Richtpreisen kalkuliert sind.

Also mit der Verbilligung der Arzneimittel im Zeichen der Niederlassungsfreiheit ist es nichts. Wie aber steht es mit der Zuverlässigkeit der Arzneiversorgung? Daß diese besser, einwandfreier würde, wird vernünftigerweise niemand zu behaupten wagen. Wohl aber bestünde die Möglichkeit einer Gefahr nach der entgegengesetzten Seite hin. Ich würde diese Gefahr sogar als bedenklich ansehen, wenn heute auf die Freigabe des Apothekenwesens hin eine Flut von Neuerrichtungen sich über das deutsche Land ergieße würde. Daß diese nicht alle existenzfähig wären, ist selbstverständlich. Ein nicht unwesentlicher Prozentsatz der Neugründungen, namentlich von wenig kapitalkräftigen Unternehmern, würde einen schweren wirtschaftlichen Kampf kämpfen und schließlich rettungslos hinabschwimmen; manche neue Apothekentür würde sich von selbst wieder schließen. Ich frage: Soll die Arzneiversorgung des Volkes mehr als bisher der Belastungsprobe durch Apotheken ausgesetzt werden, die im wirtschaftlichen Existenzkampf um Sein oder Nichtsein liegen?

Noch ein Wort zu der sogenannten beschränkten Niederlassungsfreiheit! Ich verkenne nicht, daß diese Idee auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat. Bei näherem Zusehen entpuppt sie sich jedoch als völlig unzulängliche Vermengung von Konzessionsystem und Niederlassungsfreiheit. Was heißt Beschränkung? Ich könnte mir schließlich noch automatische Beschränkungen, wie die Voraussetzung eines entsprechenden Approbationsalters denken. Jede andere Beschränkung jedoch, wie gewisse Entfernungen von bestehenden Apotheken, die Voraussetzung von Mindesteinwohnerzahlen usw., legt die Entscheidung in das Ermessen der Behörden. Also eine Betriebserlaubnis in aller Form. Ein Umstand aber, der immer übersehen wird, macht die Einführung der beschränkten Niederlassungsfreiheit unter den heutigen Verhältnissen zur völligen Unmöglichkeit. Ich habe andeutungsweise bereits darauf hingewiesen, daß die beschränkte Niederlassungsfreiheit die meiste Verwandtschaft mit der sogenannten Realkonzession hat, insofern als beide Betriebsrechte — um ein gewisses Recht handelt es sich auch bei ersterer — frei verkäuflich sind. Es würde also naturnotwendig, wenn auch in geringerem Maße wie bei der Realkonzession dasselbe eintreten, was wir heute auszumerken



suchen, nämlich eine fortschreitende Belastung der neugegründeten Betriebe. Das mag bestritten werden und ist doch so einleuchtend: Jede Beschränkung auf der einen Seite ist auf der anderen Seite eine Bevorrechtung. Jede Bevorrechtung aber, wenn sie verkäuflich ist, wird im Preise getrieben werden, sofern überhaupt Liebhaber da sind. Es wäre unausbleiblich, daß die unter den Beschränkungen des absoluten freien Entschlusses neuerrichteten Apotheken, wenn sie die Feuerprobe bestanden hätten, ebenfalls mit Idealswerten belastet würden. Man würde wirklich den Teufel mit Beelzebub antreiben. Dabei drängt sich von selbst die Frage auf; was soll mit den bisherigen verkäuflichen Rechten werden und was mit den unverkäuflichen Personalkonzessionen? Sollen erstere entschuidet oder dem sich unter dem neuen System erst neugestaltenden Gesetz von Angebot und Nachfrage überlassen werden? Dann muß dies auch bei den letzteren der Fall sein, sie müssen also frei verkäuflich werden. Dies wäre eine unverantwortliche Kapitalverschiebung. Die verkäuflichen Apotheken würden im Preise sinken, es würden Kapitalien verloren; die unverkäuflichen Apotheken aber würden beträchtliche Gewinne erzielen. Wozu aber dann das Ganze? Nem — mit der beschränkten Niederlassungsfreiheit ist es nichts. Wenn freie Wirtschaftform, dann schon die wirkliche Niederlassungsfreiheit ohne Einschränkung, außer der einen, daß der sich niederlassende Apotheker noch 3—5 Jahre nach der Approbation konditioniert haben muß. Ich habe mich ungeheuer mit dem Problem der Niederlassungsfreiheit beschäftigt, als es eigentlich der heutige Stand der Dinge erforderte. Denn nochmals. Ceterum censeo: Alle Niederlassungsfreiheit ist kapitalistische Privatwirtschaft, sie scheidet für das Apothekenwesen in den Zeiten der Sozialisierungswut ein für allemal aus.

Aus dem Gesagten geht hervor: Die Niederlassungsfreiheit, beschränkt und unbeschränkt, ist heute vom Apothekerstande abzulehnen. Sie ist überhaupt nicht denkbar ohne ein abgeschlossenes Entscheidungsverfahren, es sei denn, daß man die in den Apotheken angelegten Werte bewußt und absichtlich vernichten will. Sie liegt auch nicht im öffentlichen Interesse. Wenden wir uns also der anderen Seite, den Schutzsystemen und Sozialisierungsstufen zu! Die unterste Stufe, die verkäufliche Privileg- oder Konzessionsapotheke scheidet ohne weiteres aus. Wir kommen also zur reinen Konzessionsapotheke. Wie ist sie doch verlästert worden! Von den Inhabern, weil sie ihre Konzessionen nicht verkaufen konnten, von den Anwärtern, weil sie zu lange darauf warten mußten und weil in der Tat das behördliche Ermessen der Ungerechtigkeit und Protektion Tür und Thor öffnete. Und dennoch mußten sich die Angestellten immer wieder notgedrungen an die Aufrechterhaltung des Konzessionsprinzips klammern. Wohl hat es auch schon eine Zeit gegeben, wo sich der

der D. Ap.-V. und die Pharm. Ztg. dafür aussprachen. Das war, als im neuen Deutschen Reiche die Niederlassungsfreiheit vor der Tür zu stehen schien. Heute steht anderes auf dem Spiel. Wäre noch die Personalkonzession zu haben und zu halten, so wie ich sie mir denke, wie froh müßte der deutsche Apothekerstand darum sein! Das zu beweisen, will ich versuchen; aber auch dazutun, daß auch der sozialisierende Volksstaat damit zufrieden sein könnte.

### III.

„Die Personalkonzession, die nach Aufhebung des gesamten Privateigentums im Apothekergewerbe soweit es auf Betriebsrechten beruht, eingeführt werden soll, ist nichts weiter als die Verwirklichung einer sozialistischen Doktrin; Aufhebung des Privateigentums und Ersetzung desselben durch kollektiven oder staatlichen Besitz.“

So schrieb die Pharm. Ztg. im Jahre 1903 in einer Polemik gegen die Pharm. Wochenschr. Vielleicht war es ihr damals mit dieser Behauptung gar nicht einmal so ganz ernst. Und dennoch ist es so. Und weil dies so ist, habe ich die Personalkonzession als die erste der aufgeführten Sozialisierungsstufen bezeichnet. Was heißt Sozialisierung? Sie bedeutet die Überführung des Privatbesitzes oder der Privatwirtschaft in den Besitz einer größeren Gemeinschaft oder des Staates. Wie ist das nun bei der Personalkonzession? Der Staat verleiht die Konzession, diese bleibt sein Eigentum. Der Empfänger hat lediglich das zurzeit allerdings noch ausschließlich private Nutznießungsrecht. Aber schon die Reversverpflichtung betreffs Abgaben in Preußen zeigt, daß der Staat auch an dem Gewinn partizipieren kann. Und damit ist der Begriff der Vergesellschaftung ganz unzweifelhaft gegeben. Wenn man aber Reformen schaffen will und dabei die grundlegende Idee des zu schaffenden Neuen in dem Vorhandenen bereits vorfindet, so wäre eigentlich nichts selbstverständlicher, als daß man versuchen sollte, auf dem schon Bestehenden aufzubauen. Infolgedessen könnte vom Standpunkte des sozialisierenden Volkstaates aus das Prinzip der persönlichen Betriebsberechtigung für das Apothekenwesen ohne weiteres beibehalten werden. Aber, wird man von dieser Warte aus sagen können, die Ausnutzung dieser Betriebsberechtigung durch den Einzelnen stellt eine privatwirtschaftliche Betriebsform dar und zwar sogar eine bevorrechtete, insofern als der Berechtigte bei der Ausübung seines Gewerbes noch staatlichen Schutz genießt? Man könnte diese Form sogar als eine Art persönliches Privilegium bezeichnen, wie man ja auch in Schweden tatsächlich von einem persönlichen Privileg-System spricht. Das Gesagte ist richtig; aber, frage ich dagegen: Ist es nicht möglich, dieses System seines Privileg-Charakters zu entkleiden? Wenigstens insoweit, daß es nicht mehr die

Bevorzugung des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit des Standes darstellt? Ist dies der Fall, dann ist der staatliche Schutz ausschließlich in gesundheitspolizeilichem Interesse veranlaßt.

Vieles müßte allerdings anders werden: Verschwinden muß jeder Geschäfts- oder Kundenschaftswert, jede Abfindung, wie wir in Bayern sagen; verschwinden muß das Nutznießungsrecht der Witwen und Kinder; verschwinden muß die Verleihung auf Lebensdauer und deren absolute Unwiderruflichkeit. Es geht nicht an, daß ein Berechtigter trotz Bankrotts, trotz unsauberster Machenschaften nicht seiner Konzession verlustig gehen kann. Kommen muß dagegen die Abgabepflicht, je nach der Höhe des Ertrags; kommen muß ein öffentlich rechtliches Verfahren bei Errichtung und Verleihung von Konzessionsapotheken, das jede Protektion ausschließt; kommen muß die Beschränkung des Zugangs zum Fache nach dem tatsächlichen Bedarfe; kommen muß eine Standesordnung mit Disziplinarstrafbefugnissen; und kommen muß schließlich die wirtschaftliche Sicherstellung aller Standesgenossen und deren Angehörigen: des Inhabers, der mit 65 Jahren aus der Apotheke heraus in das *otium cum dignitate* versetzt wird, seiner Witwe mit ihren Kindern, die Reliktenbezüge erhalten sollen, des angestellten Mitarbeiters — des noch nicht beförderben, wie man in Schweden sagt — und seiner Angehörigen, der durch Gehaltsregulativ, Pensions- und Hinterbliebenenversicherung den Wechselfällen des Schicksals bis zur Erlangung der Selbständigkeit möglichst entzogen werden muß.

So müßte ungefähr die neue Personalkonzession aussehen, wenn sie die Zustimmung des sozialen Volksstaates und der wirtschaftlich Schwachen in unserem Berufe, der großen Masse der Angestellten finden soll. Ich weiß wohl: viel Freude werde ich mit diesen Vorschlägen bei meinen Besitzerkollegen nicht auslösen. Ich sehe im Geiste mauchen ingrinnig die Fäuste ballen und höre ihn zwischen den Zähnen murmeln: Nein, niemals — dann schon lieber gleich die Staatsapotheke in aller Form! Und doch — und doch! Ich warne vor überstürzter Verärgerung. Laßt uns richtig bedenken und dann abwägen! Gibt es für uns eine Form der Sozialisierung, die dem Vorstände der Apotheke seinen Charakter als freien selbständigen Gewerbetreibenden beläßt und die auf der anderen Seite jedem Angestellten die Gewähr bietet, in annehmbarem Alter in eine solche Stellung einzurücken, dann meine ich, dürften wir nicht eine Sekunde zögern, mit allen Händen und Fingern danach zu greifen. Lassen wir uns nicht vor den Abgaben bange machen! Sie sollen nicht dem Staate frommen; dazu sind die Steuern da. Sie sollen dem Stande erhalten bleiben, um diesen zu sozialisieren. Man sage nicht, damit ist der Volksstaat nicht zufrieden. Warum sollte er es nicht? Aufgabe des Staates ist, alle Zweige der Volkswohlfahrt und der Wirtschaft für die

Gesamtheit nutzbringend zu gestalten. Die zuverlässige Arzneiversorgung liegt im öffentlichen Interesse. Ist sie der kapitalistischen Ausbeutung durch den Einzelnen entzogen, so liegt auch kein Grund vor, sie zur Einnahmequelle für den Staat zu machen. Die Apotheke wird ihrer verantwortungsvollen, großen Aufgabe gerecht, wenn sie beste und billige Arzneimittel liefert und ihre Angehörigen wirtschaftlich und sozial zufrieden stellt, — nicht bereichert. Ein anderes Interesse braucht an ihr der soziale Staat nicht zu haben. Darum lehne ich auch das gemischtwirtschaftliche Gewerbeprinzip ab. Es ist nichts anderes wie kapitalistische Wirtschaftsform und unterscheidet sich von der reinen privatwirtschaftlichen nur dadurch, daß das Interesse am Kapitalerwerb auf mehr und breitere Schultern verteilt ist. Ähnlich ist es mit der Genossenschaftsapotheke.

Aus denselben Gründen, mit denen ich für die ausgebauten Personalkonzession eintrete, bekenne ich mich als Anhänger der Kommunalapotheke, sofern sie eine Pachtapotheke — und nur eine Pachtapotheke — darstellt. Niemals eine Kommunalapotheke in eigener Regie der Gemeinden, bei der die Apotheker nur Gemeindebeamten wären. Wieder gilt hier, was ich vorhin sagte: Die Erhaltung der Selbständigkeit als berufstätiger Akademiker und Gewerbetreibender mit wissenschaftlichem Einschlag erscheint mir das höchste Ziel. Ist es nicht zu erreichen durch Beibehaltung der Konzessionsapotheke, dann laßt uns in Gottes Namen den weiteren Schritt nach links tun zur höheren Sozialisierungsstufe, zur Kommunalapotheke nach hessischem Muster. Und sollte die staatliche Pachtapotheke zu erreichen sein, so beständen auch dagegen keine Bedenken.

Wollen wir uns diese Art Pachtapotheke etwas näher ansehen! Immer wieder wird behauptet, sie bringe den Apotheker in Abhängigkeit von Stadtvätern und Gemeindegewaltigen. Jeder Dorfschulze würde sich als Vorgesetzter des Apothekers aufspielen wollen. Der Protektion bei den Verpachtungen wäre Tür und Tor geöffnet. Das alles ist schon so oft wiederlegt worden, daß man glauben sollte, jeder Fachgenosse müßte es nachgerade wissen. Nochmal sei hervorgehoben, daß die hessische Gemeindeapotheke alle diese Dinge nicht kennt. Der Pächter einer solchen Apotheke wird von der Staatsregierung genau wie bei einer Konzessionserteilung nach dem Dienstalter bestimmt. Er ist vollständig selbständig in seinem Betriebe. In bezug auf Aufsicht und Musterung untersteht er ebenso wie der Inhaber der Privatapotheke der Medizinalverwaltung des Staates. Diese Aufsichtsbehörde soll auch einen Einfluß auf die Gestaltung des Pachtvertrages haben. Warum sträubt man sich also dagegen? Zugegeben: die derzeitige hessische Kommunalapotheke hat noch große Mängel. Sie kennt keine Reliktenversorgung und läßt das Angestelltenproblem ganz außer acht. Diese wie ihre sonstigen

Schönheitsfehler, die sie noch mit der Personal-kommission gemeinsam haben mag, können aber ebenso wie bei letzterer mit ernstem Wollen ohne Schwierigkeiten behoben werden. Dann aber hat sie sogar dieser gegenüber noch ihre besonderen Vorteile. Sie enthebt den zur Selbstständigkeit Kommenden des finanziellen Aufwandes für die Einrichtung und damit jeden Risikos. Er tritt in die fix und fertige Apotheke, bestellt seine Waren und fängt an. Und wenn es wider Erwarten mit dem Ertrage nicht so vorwärts geht, wie man angenommen hat, so hat er an der Gemeinde einen Rückhalt. Geht es aber vorwärts, so wird er zufrieden sein und die Gemeinde kommt ebenfalls auf ihre Rechnung. Reichtümer zu sammeln, wird sich wohl kaum ermöglichen lassen; das ist in jedem sozialisierten Betriebe ausgeschlossen. Dagegen müssen Sicherungen für das Alter geschaffen werden, ebenso wie es unerlässlich ist, daß diese Sicherungen den angestellten Kollegen entsprechend den Vorschlägen bei der Personal-konzession in vollem Umfange zuteil werden.

Fassen wir zusammen! Die kommunale Pachtapotheke, entsprechend ausgebaut, könnte sehr wohl den Wünschen des gesamten Standes, der Besitzer und der Angestellten, genügen. Sie muß meiner Ansicht nach mit allen Kräften angestrebt werden in dem Momente, wo die Beibehaltung der Personal-konzession sich als unerreicher herausstellt. Die Leitsätze der Berliner Tagung waren deshalb wohl bedacht.

Es hat sicher nicht an Leuten gefehlt, die die erfolgte Einfügung der Apotheken in den Entwurf eines Sozialisierungs-Rahmengesetzes in Zusammenhang mit den Berliner Beschlüssen brachten. Ich kann zu deren Beruhigung aufs bestimmteste versichern, daß irgend welche Beziehungen zwischen den beiden Vorgängen nicht bestehen. Die Reichsregierung hat bis jetzt niemand aus dem Apothekerstande gefragt, ebenso wenig wie Angehörige anderer Berufe, die ebenfalls der Sozialisierung zugeführt werden sollen, gehört wurden. Bemühungen in dieser Richtung bei der Nationalversammlung in Weimar waren völlig ergebnislos.

Die rasche Entwicklung ist nur so zu erklären, daß die Reichsregierung zur Beruhigung der radikalen Massen unverzüglich die Sozialisierungsfrage in vollem Umfange aufgenommen hat. Daß man dabei die Apotheken mit einbezogen hat, war bei der Stellungnahme der Sozialdemokratie zum Apothekenwesen voranzusehen. Die Apotheke gilt schon seit langen Jahrzehnten weiten Volkskreisen, und zwar über die Sozialdemokratie hinaus, in dieser Beziehung als suspekt. Schuld daran tragen einzig und allein die hohen Apothekenpreise, die immer und immer wieder den Glauben an das goldene Monopol des Neunundneunzigers erweckten und neu bestärkten, das sich zur endgültigen Besitzergreifung durch den Staat oder die Gemeinden ganz hervorragend eignen und märchenhafte Gewinne abwerfen müsse.

Doch wie es auch sei, es liegt die Tatsache vor, daß wir Apotheker bereits als Objekt der marschierenden Sozialisierung anerkannt sind. Sorgen wir, daß wir nicht nur Objekt bleiben, sondern daß es uns auch gelinge, als die zuständigen Fachleute bestimmenden Einfluß zu gewinnen, daß wir mit anderen Worten zum Subjekte der Gesetzgebung werden. Von reichswegen sollen wir eingeschachtelt werden in den Sozialisierungsrahmen; eine Mannigfaltigkeit der Arten eröffnet sich uns, gegen die das bisherige gemischte System ein Kinderspiel ist. Bayern hat schon unabhängig vom Reich eigene Wege versucht, will die Staatsapotheke einführen — so lautet wenigstens der Beschluß des provisorischen Nationalrates, der der Regierung zur Wärtigung binübergegeben wurde. Württemberg soll angeblich auch schon eigene Pläne haben. Deutsch-Österreich, von dem wir doch wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß es zum Reiche kommt, hat eine ganz anders geartete Apothekengesetzgebung wie wir; noch wissen wir nicht, ob dort auch schon Sozialisierungspläne für das Apothekenwesen bestehen. Ein Tohu-wa-bohu sondergleichen eröffnet sich uns, wenn man bedenkt, daß nach dem Rahmengesetzentwurf womöglich jede Stadt oder jeder Gemeindeverband eine andere Art von Apothekenführung schafft. Das kann nicht sein, das darf nicht sein. Hier muß ein Reichsgesetz her, koste es, was es wolle. Besitzer und Mitarbeiter, seid Euch der Gefahr bewußt! Laßt Euch nicht auseinanderreißen, weder von rechts, von Leuten, die immer noch nichts aus der Zeit gelernt haben, noch von links, von Stürmern, die glauben, der angestellte Apotheker habe heute keine gemeinsamen Interessen mehr mit dem Besitzer. Niederlassungsfreiheit und Staatsapotheke sind die beiden Idole, die hauptsächlich den Gruppen der letzteren vorschweben. Habe ich mich mit ersterer schon eingehend beschäftigt, so will ich am Ende meiner Ausführungen noch Stellung nehmen zur Staatsapotheke.

#### IV. (Schluß.)

Es ist eine alte und ohne weiteres auch erklärliche Erfahrungstatsache, daß die wirtschaftlich schwachen und unsicheren Erwerbsgruppen, namentlich in dem großen Heer der Angestellten und Arbeiter nach der Staatskrippe drängen. Die angebliche Sicherheit der Beamtenstellung, verbunden mit der Aussicht auf Pension im Erkrankungs- oder Invaliditäts-falle, ist für den dem schwankenden Boden des Zufalls Ausgelieferten ein zu verlockendes Zauberland. Diese Sehnsucht nach dem Staats-schnuller — wie einmal der bayerische Parlamentarier Dr. Heim im Landtage sagte — erstreckt sich bis tief in weite Kreise der Bürgerschaft hinein. Warum sollte sie nicht auch beim Apothekerstande vorhanden sein. Sie ist da und in nicht zu unterschätzendem Maße. Meiner Überzeugung nach ist die größere Hälfte

der angestellten Kollegen Anhänger der Staatsapothek e, und zwar aus rein wirtschaftlichen Gründen. Ihnen gesellt sich noch eine Gruppe von Ideologen zu, die aus wissenschaftlichen, ethischen oder sonstigen nicht materiellen Gründen zur Staatsapothek e schwören. Betrachten wir nun einmal die Staatsstellung an sich mit ihrer sogenannten Sicherheit etwas näher. Gerade die heutige Zeit ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Es ist uns allen aus den Tagen des politischen Umsturzes noch zu gut in Erinnerung, wie die Staatsbeamten in bangeren Zweifeln waren, ob sie auch am Schlusse des Monats wieder ihr Gehalt ausbezahlt erhalten würden. Wer denkt nicht an die vielen Offiziere, die plötzlich von ihrer beherrschenden gesellschaftlichen Stellung, aufgebaut auf unerschütterlich scheinenden Einrichtungen unseres alten Staates, in ein Nichts herabstürzten? Zwar ist eine gewisse Konsolidierung eingetreten, doch wir sind noch nicht am Ende. Was bei der ersten Revolution von vielen Staatsbeamten gefürchtet wurde, ist durchaus noch nicht aus dem Bereiche des Möglichen gerückt. Man lese nur, was in den Organen der Unabhängigen oder Spartakusleute über die Beseitigung der Beamt enbürokratie gesagt wird. Man schau e außerdem nach Rußland, wo hohe Beamte und Offiziere sich zu den niedersten Dienstleistungen bequemen mußten, um ihr Leben zu fristen. Vergewen dert man sich solche Entwicklungsmöglichkeiten, so müßte einem eigentlich das Verlangen nach der Staatsanstellung vergehen. Nichts ist dauernd, auch nicht die mächtigste Staatsform. Diese Betrachtung nur einleitend, um jene zum Nachdenken zu bewegen, die nur aus dem triebhaften Wunsche heraus, für Lebenszeit wirtschaftlich gesichert zu sein, sich zur Staatsapothek e bekennen.

Soll die Staatsapothek e kommen, so muß von höherer Warte aus die Frage gestellt werden: Wem zu Nutz und Frommen? Dem Staate als Unternehmer? Dem Volke als Arzneikonsumenten? Den Apothekern als den beteiligten Trägern des Standes?

Ich habe in früheren Jahren, wenn mich Kollegen wegen der Staatsapothek e interpellierten, immer gesagt: Die Staatsapothek e ist in dem Augenblicke da, wo maßgebende Finanzmänner im Reich oder in den Bundesstaaten in ihr eine ergiebige Einnahmequelle für den Staat entdecken. Daran aber glaube ich nicht, und darum kommt sie nicht, auch wenn wir sie wollen. Heute sage ich: Die Staatsapothek e wäre nicht nur keine Ertragsquelle, sondern sie müßte naturnotwendig zu einem chronischen Defizit-Institute ausarten, es sei denn, daß man die Arzneipreise verdoppelt und verdreifacht. Dabei danke ich noch nicht einmal an die hohen Zinsenlasten aus den mächtigen Ablösungskosten. Ein gewaltiger Apparat mit höheren, mittleren und unteren Beamten wäre die erste Folge. Es gäbe keinen Landapotheker mehr,

der Vorstand, Stellvertreter, Buchhalter und Hausknecht in einer Person darstellt; es gäbe keine Stadtapothek e mehr, in der approbierte Apotheker Salben und Tee abfassen und mit dem Minfafskasten in den Keller und auf den Boden steigen. Und dann noch die minutiöse Behandlung des Kassen- und Rechnungswesens. Über all dem wieder die Kontroll- und Prüfungsorgane. Kurzum, ein dankbares Feld für eine Doktorarbeit auf dem Gebiete der Organisation für die Ideologen der Staatsapothek e: Die Zusammenstellung des Beamt enapparates vom Stößer bis zum pharmazeutischen Ministerialdirektor, denn zum Minister wird es wahrscheinlich nicht ganz langen. Wenn dann wenigstens die Staatsapothek e recht frequentiert würde, aber so ist zu befürchten, daß das Publikum die Arzneiämter nicht zu gera und häufig aufsucht. Man wird sagen: Dagegen kann man helfen, man braucht nur die Drogerien aufzuheben, bzw. jedes Kräutlein und jede Chemikalie wieder der Apothek e vorzubehalten. Mir will es scheinen, daß dies überhaupt die unerläßliche Voraussetzung wäre, denn sonst ist die Staatsapothek e von vornherein nicht existenzmöglich. Das Publikum würde unter allen Umständen beim Bezuge von Arzneimitteln und Spezialitäten, die nicht dem Rezepturzwange unterliegen, die Drogerien der Staatsapothek e vorziehen. Ob man sich aber so ohne weiteres entschließen wird, einen Stand, wie den der Detaildrogisten, auszuschalten, steht doch sehr dahin. Freilich, wenn es nach den Fanatikern der Vollsozialisierung geht, dann werden diese eben auch verstaatlicht und die Sache wäre sonach glatt.

Ich kann die Dinge drehen und wenden, wie ich will — ich kann mir nicht denken, wie der Staat mit dem Apothekenbetriebe, wenn er im großen ganzen seine heutige Form behält, Geschäfte machen soll. Stellen wir uns doch die heutige Apothek e als Staatsinstitut vor. Im Innersten müssen wir bei dem Gedanken, wenn wir ehrlich sein wollen, heimlich lächeln. Anders liegen die Dinge vielleicht, wenn wir an eine vollständige Umgestaltung der Arzneiver-sorgung überhaupt denken wollen. Etwas im Sinne der Landvoigt'schen Broschüre „Die Hygiene als Staatsmonopol“! Hier aber scheint mir die Gefahr der Schablonisierung und Systematisierung, mit anderen Worten: der staatlichen Zwangsjacke für alle Form der Heilbehandlung sowohl wie der Arzneibescha ffung sehr stark hervorzutreten.

Und damit komme ich zu den Interessen des Arzneibedürftigen, des Kranken. Es hat wohl zu allen Zeiten herrschende Heilmethoden gegeben, die jeweils als die wissenschaftliche Schulmedizin galten. Daneben aber laufen stets noch andere Heilmethoden, die nicht das amtliche wissenschaftliche sigillum an der Stirn tragen, sondern meist im Gegenteil von der Schulmedizin bekämpft werden. Das Arkanum, das Suggestive spielt eben in der Heilbehandlung eine große,

unausrottbare Rolle. Der Kranke sucht um jeden Preis seine Gesundheit, ihm ist es gleich, was und wer hilft. Versagt die Schulmedizin in seinem Falle, so wendet er sich anderen Heilfaktoren zu. (Wir wissen, daß selbst hochgestellte und hochgebildete Männer und Frauen Kurpfuscher aufsuchen und auch vor Gesundheitsbetern nicht Halt machen.) In dieser Beziehung hat sich nun die Privatapotheke elastisch den Bedürfnissen ihres Publikums angepaßt. Der Apotheker ist bemüht, den Wünschen seines Kundenkreises nachzukommen, er beschafft alte und rare Mittel, wenn sie gefordert werden und nicht mehr auf Lager sind er besorgt neuauftauchende Mittel und Spezialitäten. Ob das die Staatsapotheke tun würde, kann füglich bezweifelt werden. Hier ginge alles nach dem bekannten Schema F. Man braucht ja nur an die etatmäßigen Mittel der Lazarettapotheke in Friedenszeiten - der Krieg hat ja mit seinen starken Forderungen auf den Augenblick darin mächtig Wandel geschaffen - zu denken. Die Kranken aber, damit nicht zufrieden, würden Mittel und Wege finden, sich das, was ihnen von dieser und jener Seite als unfehlbar wirkendes Mittel empfohlen wird, was ihnen die anpreisende Zeitungsannonce oder Reklamebrochüre zur Kenntnis bringt, auf jeden Fall zu beschaffen. Ich will damit nicht etwa der Kurpfuscherei oder dem Geheimnismittelwesen das Wort reden. Ich will nur zum Ausdruck bringen, daß durch eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens der Kurpfuscherei der größte Dienst erwiesen würde. Kein Gesetz, keine Strafbestimmung würde dagegen helfen, die Kurpfuscherei würde immer wieder neue Kanäle finden. Was von der Hygiene im Allgemeinen gilt, trifft für die Apotheke im besonderen zu. Führt die amtliche Apotheke keine Spezialitäten und Geheimmittel, so werden sie auf anderen Wegen erstanden zum Schaden des Arzneimittelmonopols. Soll dieses auch auf die fabrikmäßige Herstellung von Arzneimitteln erstreckt werden - und man ist versucht, dies bei Einführung der Staatsapotheke als notwendig zu bezeichnen -, so wäre trotzdem nicht zu verhindern, daß der Glaube an das Arkanum auf anderen Wegen genährt und geschäftlich ausgebeutet würde.

Aber abgesehen davon: In der Staatsapotheke wird sicher nicht so rasch und dem Publikum entgegenkommend gearbeitet werden, wie in der Zivilapotheke. Es heißt eben „warten“, bis man daran kommt. Wie auf der Post. Das Eingehen auf individuelle Wünsche wird verschwinden, der vielfach erbetene Rat wird in Wegfall kommen; es wird jeder persönliche Konnex fehlen. Es mag Leute geben, die sagen, darum wäre es nicht schade, das wäre doch nur Kurpfuscherei gewesen. Ich bin anderer Meinung. Das hat mit Kurpfuscherei gar nichts zu tun und kein objektiv Urteilender wird das als solche auffassen. Es läßt sich nun einmal für den Apotheker, der immer eine Vertrauensperson besonderer Art war und bleiben soll nicht umgehen, daß er Fragen beantwortet, Auskünfte

gibt, Zweifel behebt und schließlich auch einmal einen Heilrat erteilt. Wo liegen also die Vorteile für die arzneibedürftige Bevölkerung? Ich sehe keinen. Kommt noch dazu, daß die Arzneimittel nicht billiger werden können, eher teurer werden müssen, so muß vom Standpunkte der Allgemeinheit aus jedes Interesse an der Staatsapotheke verneint werden.

Wenden wir uns dem Stande selbst zu! Voraus soll zugegeben werden, daß das Los der angestellten Apothekers bei einer Überführung in den Staatsdienst zweifellos ein besseres als bisher würde. Er wäre zunächst gesichert, wenn ich auch auf Grund von Vergleichen in Friedenszeit bestreite, daß die Bezüge bessere sein könnten. Die unausablässliche Erscheinung würde aber wie bei allen anderen Staatsdienern die sein, daß man sehr bald in Unzufriedenheit mit Einkommen, Rang und Beförderung verfiel. Dies schon deshalb, weil mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Stellung des Amtsapothekers keine glänzende sein wird, sondern daß er als Vertreter eines bei aller Wissenschaft doch mehr technischen, handwerkmäßigen Berufes der mittleren Beamtenschaft zugezählt wird. Der Anreiz zu besonderen glanzvollen Leistungen, wie er beim Juristen, beim Verwaltungsbeamten in der Erreichung einer blenden Karriere liegt, kommt ebenfalls in Wegfall. Der sauro egismo des Gelderwerbs ist ausgeschaltet. So bleibt nur eine öde Verflachung des Dienstbetriebs, die nicht erstrebenswert sein kann.

Den Apothekeninhaber von heute kann aber die Staatsstellung schon gar nicht reizen. Er ist ein freierer, selbständigerer Mann als im Staatsdienst, er steht sich auch, wenigstens in den größeren und mittleren Betrieben, wirtschaftlich besser. Er hat allerdings keine Pension, aber er kann sich etwas für das Alter zurücklegen. Was aber den Besitzern von heute recht ist, soll morgen den Angestellten billig sein. Und darum wäre es kurzichtig, um eines vermeintlichen momentanen Vorteils willen das größere Ziel aus dem Auge zu verlieren. Im übrigen verweise ich nochmals auf meine früheren Darlegungen, daß in der sozialisierten Privatapotheke der Mitarbeiter unter allen Umständen wirtschaftlich sicher gestellt werden muß. Hat er dazu noch die zuverlässige Aussicht, daß er selbständiger Vorstand einer Apotheke wird, so glaube ich, müßte dieses Los dem an der Staatskrippe vorgezogen werden.

Eines ist noch besonders zu bedenken. Was soll werden, wenn die Sozialisierung der Apotheken im Sinne einer Verstaatlichung oder Vergemeindung sich als ein Fehlschlag herausstellt? Soll dann wieder nach rückwärts revidiert werden? Schon einmal ist vor über 100 Jahren der Versuch mit der Staatsapotheke im Herzogtum Braunschweig gemacht worden. Der Chronist meldet, daß dieser vollständig versagt habe. Man habe nach wenigen Jahren den Staatsbetrieb von kurzer Hand wieder aufgehoben. Diese Erfahrung bestätigt sich auch sicher durch die Tat-

sache, daß man in keinem Lande der Erde eine Staatsapotheke für die Allgemeinheit kennt. Ich wünsche den begeisterten Anhängern der Staatsapotheke jedenfalls keine solche Ernüchterung, sie müßte fürchterlich für uns alle werden.

Ich bin am Ende. Mögen die Fachgenossen nun entscheiden. Ich fürchte stark, daß unsere Wünsche und unser Wollen keinen bestimmenden Einfluß mehr auf die Gestaltung unserer Zukunft haben werden. Es geht wie ein unseliger Wahn durch das alte Europa der Glaube an die Beseligung des Volks durch den Kommunismus. Die Massenpsyche will ihre Opfer haben.

Für uns als Beruf kann es nur gelten, alles zu tun und nichts zu versäumen, um unserer Meinung als der der berufenen Sachverständigen Geltung zu verschaffen. Gelingt das nicht, so müssen wir uns in das Unvermeidliche fügen. Wir werden unsere Pflicht tun, auch wenn es uns schwer gemacht werden sollte. Denn über der Not des Augenblicks steht der Glaube an die Zukunft unseres deutschen Volkes. — An ihr werktätig mitzuarbeiten, ist höchstes Gebot. Das Schicksal des Einzelnen ist demgegenüber nichts. *Salus publica suprema lex.*